

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bau- und Werkausschuss	04.07.2007					
2							
3							

Betreff

Verfahrensweise bei der Unterhaltung und Erneuerung von Gehwegbereichen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
Bilder 1 – 13

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werkausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Sachverhalt

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2005 wurde aufgrund der Vorschlagsliste des Büros Rödel und Partner (Nummer 45) festgelegt, dass der Bauhof künftig im erweiterten Umfang Aufgrabungen schließt und die daraus resultierenden Einnahmen für ein Gehwegausbauprogramm Verwendung finden. Die in diesem Ausbauprogramm investierten Mittel können über die Ausbaubeitragsatzung zu einem hohen Teil durch Verrechnung an die betroffenen Grundstücksanlieger wieder eingenommen werden, so dass sich hierdurch eine Entlastung des Haushaltes ergibt.

Aufgrund dieser Beschlusslage wurden bereits 2006 die ersten Maßnahmen in der Fichtenstraße (Teilbereiche), in der Benno-Mayer-Straße und Winklerstraße durchgeführt.

Auswirkungen auf den Gehwegunterhalt

Die geänderte Verfahrensweise hat erhebliche Auswirkungen auf den Unterhalt von Gehwegflächen im Stadtgebiet. Der Bauhof wird künftig keine größeren Erneuerungen mehr in Gehwegbereichen ausführen, welche älter als 25 Jahre sind und deren Oberbau nach den heutigen Richtlinien nicht ausreichend tragfähig ist, also keine Trag- und Frostschutzschicht aufweisen.

Schadenstypen bei Gehwegbelägen

Kategorie 1 – Gehwegbefestigungen mit Klinkerbelag auf Mörtelbettung

Die hauptsächlichste Schadensursache liegt neben gebrochenen Platten in einem schadhafte Mörtelbett mit der Folge, dass die Klinkerplatten locker werden. Während der frostfreien Monate ist für den Nutzer des Gehwegbelages, außer mehr oder minder großen Unebenheiten, keine weitere Gefährdung erkennbar (Bild 1). Bei Frost kommt es jedoch dazu, dass die Platten sich lösen und auf der gefrorenen Unterlage beim Betreten sich aufrichten und somit zu einer erheblichen Unfallgefährdung führen (Bild 2).

Bei derartigen Schadensbildern in Klinkerbelägen führt das Tiefbauamt nur provisorische Instandsetzungen mit Asphalt durch (Bild 3 Austraße).

Hinweis:

Derartige Flächenbefestigungen weisen im Wesentlichen bereits Flickstellen auf, so dass die provisorische Instandsetzung durch den Bauhof im Regelfall von den Anliegern akzeptiert wird.

Schadhafte Klinkerbeläge befinden sich z.B. in der Neumannstraße zwischen Flößaustraße und Kaiserstraße, Kornstraße, Amalienstraße zwischen Dambacher Straße und Ludwigstraße, Salzstraße, Maistraße, Blumenstraße, Ottostraße, Gutenbergstraße und Geierstraße.

Kategorie 2 – Betonplattenbeläge ohne Tragschicht und Frostschutzschicht

Die Ursache der Schäden derartiger Plattenbeläge, welche bis in die 70er Jahre in dieser Bauweise ausgeführt wurden, liegt ebenso wie in der Kategorie 1 am schadhafte Mörtelbett. Auch hier frieren die Platten bei Frost auf und stellen eine erhebliche Unfallgefahr dar (Bild 4 und 5), während in den Sommermonaten häufig außer Einsenkungen und damit eingeschränktem Wasserablauf in den Pflasterflächen für den Nutzer kaum Schäden erkennbar sind (Bild 6).

Das Tiefbauamt wird auch hier künftig nur noch mit Asphalt provisorische Instandsetzungen durchführen (Bild 7), da diese Gehwege, wie die Gehwege der Kategorie 1, alle über 25 Jahre alt sind und eine Instandsetzung ohne Erneuerung des gesamten Oberbaus nicht sinnvoll ist. Bei diesen Befestigungsarten ist eine Verrechnung an die Anlieger immer möglich.

Hinweis:

Gerade bei der erstmaligen Durchführung von Asphaltinstandsetzungen wird das Tiefbauamt von den Anliegern häufig kritisiert, weil dort kein Verständnis dafür besteht, dass eine bis dahin geschlossene Pflasterfläche durch Asphaltplomben „verunstaltet“ wird. Die Aussicht einer Gesamtinstandsetzung mit anschließender Verrechnung führt zu einer sehr geringen Bereitschaft, derartige Provisorien hinzunehmen.

Schadhafte Gehwege dieser Kategorie befinden sich z.B. in der Hans-Böckler-Straße, Hans-Vogel-Straße, Erlanger Straße, Kronacher Straße, Bremer Straße, Laubenweg, Poppenreuther Straße, Ronhof, Paul-Keller-Straße, Kaiserstraße, Dambacher Straße, Hardenbergstraße,

Schwedenstraße, Uhlandstraße, Eckartstraße, Heilstättenstraße, Zirndorfer Straße, Bernhard-von-Weimar-Straße, Schwabacher Straße zwischen Kaiserstraße und Rothenburger Straße und Steubenstraße.

Kategorie 3 – Gehwege mit Betonplatten und ausreichender Trag- und Frostschutzschicht

Die Schadensursache dieser Gehwege liegt ebenfalls in der Bettung des Pflasters. Entweder handelt es sich um ein Mörtelbett, welches sich über die Jahre zersetzt hat (Bild 8) oder es handelt sich um eine Sandbettung, welche durch mangelnde Filterstabilität zum Teil in die Tragschicht abgewandert ist (Bild 9). Folgen sind Unebenheiten im Belag, Einsenkungen an der Bordlinie, sowie lockere Gehwegplatten im Winter.

Bei derartigen Gehwegaufbauten ist nur eine Erneuerung der Pflasterdecke erforderlich und somit besteht keine Möglichkeit der Verrechnung. Der Bauhof wird daher eine derartige Pflasterdecke erneuern und hierbei generell Betonverbundplatten auf Splittbettung einbauen.

Hinweis:

Der Laie kann den Unterschied zwischen Kategorie 2 und 3 im Regelfall nicht erkennen und vermutet daher, dass die Anlieger von Gehwegbereichen der Kategorie 3 besser gestellt werden und die Stadt willkürlich handelt. Weiterhin wird oft kritisiert, dass durch den Bauhof die vorhandenen Betonrauplatten, welche ursprünglich auf Mörtelbett verlegt waren und nicht schadhaft sind, nicht wiederverwendet werden. Der Grund hierfür liegt darin, dass das Reinigen der Platten einen Aufwand verursacht, welcher im Vergleich mit der Neubeschaffung von Betonverbundplatten nicht gerechtfertigt ist und eine Neuverlegung von Betonrauplatten auf Mörtelbett aufgrund der negativen Erfahrungen der Vergangenheit nicht wirtschaftlich ist.

Schadhafte Gehwege dieser Kategorie befinden sich z.B. in der Hochstraße, Im Stöckig, Carlo-Schmid-Straße, Kuckucksweg, Unterfarnbacher Straße zwischen Farnbach und Ligusterweg, Wilhelmstraße und Würzburger Straße zwischen Unterfarnbach und HansasträÙe.

Kategorie 4 – Höhengleich ausgebaute Straßen mit Plattenbelag und Sandbettung

Die ersten Straßen der o.g. Kategorie wurden mit einer Sandbettung auf einer Schottertragschicht hergestellt. Wie bereits bei Kategorie 3 dargelegt kommt es aufgrund mangelnder Filterstabilität und häufig zu dicker Sandbettung zu erheblichen Verdrückungen im Pflasterbelag mit der Folge, dass das Wasser nicht in der Rinne abgeführt werden kann (Bild 10) und die Einbauten über die gesamte Fläche erheblich über das Pflasterbett hinausragt (Bild 11). Derartige Straßen werden heute grundsätzlich mit einer zusätzlichen Asphalttragschicht ausgebaut und der Plattenbelag auf einer Splittbettung verlegt. Die schadhafte Straßen erreichen demnächst ein Alter, welches grundsätzlich die Verrechnung einer Erneuerungsmaßnahme zulässt. Für die betroffenen Anlieger würde dies aus der Sicht des Bauhofes jedoch eine erhebliche Härte darstellen, da die gesamte Straßenfläche erneuert werden müsste. Die Erneuerung ausschließlich der Pflasterdecke wäre im vollem Umfang von der Stadt Fürth zu tragen.

Der Bauhof wird in derartigen Straßen Maßnahmen nur in dem Umfang durchführen, wie es zur Beseitigung von Unfallgefahren dringend geboten ist. Einschränkungen für die Anlieger, z.B. durch Pfützenbildung, müssen hingenommen werden.

Schadhafte Pflasterflächen dieser Kategorie gibt es z.B. im Amselweg, Dohlenweg, Am Stadtwald, Zeisigweg und Stieglitzweg.

Kategorie 5 – Gehwege mit einer Asphaltbefestigung

Die Ursachen für schadhafte Asphaltbeläge in Gehwegen liegt in der Ausmagerung des Asphaltmischgutes. Im Regelfall ist eine, wenn auch manchmal nur sehr geringe Schottertragschicht vorhanden, so dass bei derartigen Befestigungen Verdrückungen eher die Ausnahme sind (Bild 12 und 13).

Das Tiefbauamt wird diese Gehwege durch Erneuerung der Asphaltdecke instandsetzen. Eine Verrechnung ist nicht möglich, da nur die Deckschicht von den Maßnahmen betroffen ist.

Schadhafte Gehwege der Kategorie 5 befinden sich z.B. in der Mauerstraße zwischen Erlanger Straße und Friedenstraße, Vacher Straße (in Vach), Hagebuttenstraße, Wallensteinstraße, Gallasstraße, Fritz-Gräßler-Straße, Damaschkestraße, Am Kavierlein und Wiesenstraße.

Auswirkungen auf das Stadtbild

Aufgrund der Vielzahl schadhafter Gehwegflächen und der begrenzten Mittel für die Erneuerung werden künftig die provisorischen Instandsetzungsflächen mit Asphalt zunehmen. Er ist im Regelfall nicht möglich, den Anliegern konkrete Termine hinsichtlich der Erneuerung zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. TfA/Bh

Fürth, 04.06.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Kitowski

Tel.:
2757